

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2009 EUR | Ansatz 2008 EUR | mehr (+) weniger (-) 2009 EUR | IST 2007 TEUR |
|------------------|--|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| 20 650 | Schuldenverwaltung | | | | |
| | Einnahmen | | | | |
| | Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 119 01 920 | Vermischte Einnahmen | — | — | — | — |
| | Übrige Einnahmen | | | | |
| 281 20 920 | Aufgrund des Umstellungsgesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen von Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen an das Land abzuführende Beträge und Erlöse aus abgetretenen Forderungen Der auf den Bund entfallende Anteil ist bei Titel 631 00 zu verausgaben. | — | — | — | — |
| 325 00 920 | Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt . . . 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden. | 3 146 500 000 | 1 954 550 000 | +1 191 950 000 | 1 979 740 |
| | Gesamteinnahmen Kapitel 20 650 | 3 146 500 000 | 1 954 550 000 | +1 191 950 000 | 1 979 740 |

Erläuterungen

Zu Titel 281 20:

Nach dem Umstellungsgesetz und seinen Durchführungsbestimmungen haben Geldinstitute, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen einen Teil des EUR-Eigenkapitals, das ihnen aufgrund ihrer Umstellungsrechnung zugebilligt wurde, unter bestimmten Voraussetzungen an das Land abzuführen. Ferner haben die genannten Institute alle ihre Rechte aus Ansprüchen der in § 14 UG genannten Art auf das Land zu übertragen. Ihre Höhe lässt sich nicht übersehen. Es ist deshalb kein Ansatz ausgebracht worden.

Zu Titel 325 00:

Den für das Haushaltsjahr 2009 veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 3.146.500.000 EUR wachsen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 HG 2009 Tilgungsausgaben für in 2009 fällig werdende Kredite vom Kreditmarkt zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.2 der Finanzierungsübersicht (Anlage zum HG).

Außerdem dürfen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 HG 2009 Kredite aufgenommen werden

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2008 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2009 fällig werden, soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2009 EUR | Ansatz 2008 EUR | mehr (+) weniger (-) 2009 EUR | IST 2007 TEUR |
|-----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | |

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | | | |
|--------|-----|---|--------|--------|---|----|
| 547 10 | 920 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes . . . | 92 000 | 92 000 | — | 35 |
| 547 20 | 920 | Ausgaben für Umstellungs- und Anfechtungskosten im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung. | — | — | — | — |
| 547 30 | 920 | Kostenerstattung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht | — | — | — | — |

Schuldendienst

| | | | | | | |
|--------|-----|---|---------------|---------------|------------|-----------|
| 575 10 | 920 | Zinsen für Kreditmarktmittel 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und bei Kapitel 20 020 Titel 571 00. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Stückzinsen im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00). | 4 769 000 000 | 4 760 000 000 | +9 000 000 | 4 665 694 |
| 575 20 | 920 | Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 HG 2009, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 575 10. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Ausgaben (Disagio) bzw. Einnahmen (Agio) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00). | 40 000 000 | 40 000 000 | — | 40 000 |

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

| | | | | | | |
|--------|-----|---|---|---|---|---|
| 631 00 | 920 | Bundesanteil der aufgrund des Umstellungsgesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen von Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen abgeführten Beträge und der Erlöse aus abgetretenen Forderungen Der auf den Bund entfallende Anteil etwaiger Einnahmen bei Titel 281 20 ist hier zu verausgaben. | — | — | — | — |
|--------|-----|---|---|---|---|---|

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

Zu Titel 547 20:

Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen ist die Umstellung der börsennotierten Landesschatzanweisungen auf Euro erforderlich. Die Ausgaben entstehen durch

1. von den depotführenden Instituten in Rechnung gestellte Aufwendungen, die diesen bei der Umstellung erwachsen,
2. die Prozesskosten, die bei einer erfolgreichen Anfechtungsklage von Inhabern der Emissionen gegen die Umstellung oder Änderung der Emissionsbedingungen anfallen.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 547 30:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) erhebt eine Umlage zur Erstattung der Kosten, die der BAFin für die Prüfung von Börsenumsätzen entstehen. 10 v.H. der Kosten der BAFin für den Aufsichtsbereich des Wertpapierhandels sind von den inländischen Emittenten entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an den Börsenumsätzen zu tragen.

Aufgrund einer geänderten Rechtsauslegung zählen Gebietskörperschaften nicht mehr zum Kreis der umlagepflichtigen Emittenten.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 575 10:

Die Kreditmarktschulden des Landes beliefen sich am 1. Januar 2008 auf 114.091.302.440 EUR.

Zu Titel 575 20:

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 HG 2009" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können u.a. auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.

Zu Titel 631 00:

Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen sind zwei Drittel der Beträge, die nach den Vorschriften zur Neuordnung des Geldwesens oder damit zusammenhängenden Vereinbarungen von den Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen an die Länder gezahlt werden, an den Bund abzuführen. Vgl. Titel 281 20.

Der Betrag kann differieren um Bundesanteile, die von den einzelnen Ländern für andere Länder bereits an den Bund abgeführt worden sind.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2009 EUR | Ansatz 2008 EUR | mehr (+) weniger (-) 2009 EUR | IST 2007 TEUR |
|-----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | |

Titelgruppen
Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

| | | | | | | |
|----------------------------|-----|-----------------------------|-----------|-----------|----------|-------|
| 561 72 | 920 | Zinsen an den Bund | 553 500 | 604 300 | -50 800 | 657 |
| 581 72 | 920 | Tilgungen an den Bund | 7 866 700 | 8 405 200 | -538 500 | 8 550 |
| Summe Titelgruppe 72 | | | 8 420 200 | 9 009 500 | -589 300 | 9 207 |

Titelgruppe 81

Automationsunterstützung im Rahmen des Projekts "Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung"
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

| | | | | | | |
|-------------------------------------|-----|---|---------------|---------------|------------|-----------|
| 511 81 | 011 | Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung | 5 000 | 5 000 | — | — |
| 538 81 | 011 | Software und Systemunterstützung | 150 000 | 235 000 | -85 000 | 263 |
| 632 81 | 011 | Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Schleswig-Holstein | 85 000 | 85 000 | — | 1 |
| 812 81 | 011 | Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung | 25 000 | 25 000 | — | — |
| Summe Titelgruppe 81 | | | 265 000 | 350 000 | -85 000 | 264 |
| Gesamtausgaben Kapitel 20 650 | | | 4 817 777 200 | 4 809 451 500 | +8 325 700 | 4 715 200 |

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

| Schuldenstand am 1. Januar 2008 | EUR |
|--|-------------|
| Zur Förderung der Siedlung (Bund) | 113.543.202 |
| Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund) | - |
| Zusammen | 113.543.202 |

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden an Hand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.